ZBB 2009, 447

AktG § 120

Anfechtbarkeit von Entlastungsbeschlüssen nur bei für die Hauptversammlung erkennbarem schwerwiegenden Gesetzes- oder Satzungsverstoß

OLG Köln, Urt. v. 09.07.2009 – 18 U 167/08 (nicht rechtskräftig; LG Köln), ZIP 2009, 1999 = NZG 2009, 1110

Leitsatz:

Ein eindeutiger und schwerwiegender Verstoß des Organmitglieds gegen Gesetz oder Satzung, der die Anfechtung des Entlastungsbeschlusses rechtfertigt, liegt nur vor, wenn dieser den Teilnehmern der Hauptversammlung bekannt oder aufgrund der ihnen zugänglichen Informationen zumindest erkennbar war.